



Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

1. Maßnahme „Hohe Ähre“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt
- Breite der Streifen mindestens 12 m, es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Der Einsatz von Rodentiziden ist untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich

Als Prämie werden 500,- € / ha gezahlt.

2. Maßnahme „Stoppelbrache“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Maßnahme sollte möglichst mit der Maßnahme „Hohe Ähre“ kombiniert werden und an diese anschließen.
- Stoppelhöhe mindestens 20 cm
- Der Einsatz von Rodentiziden ist untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich

Als Prämie werden 150,- € / ha gezahlt.

Bei der Ernte der „Hohen Ähre“ ist eine Ernte von 90 – 95 % gewährleistet. Die auf dem Feld verbleibenden Ähren reichen dem Feldhamster als Wintervorrat aus, in der möglichst angrenzenden Stoppelbrache findet er genug Deckung bis zu seiner Winterruhe.

